
Europa braucht eine unabhängige Schweiz

Professor Dr. Phil. Gerd Habermann

Direktor des Unternehmerinstituts der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer, Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren

das Schweizer Volk steht am 5. Juni vor der Entscheidung, ob es die Hoheit über seine Grenzen in einer weitgehenden Weise einschränken lassen will, so wie es das Schengener Abkommen vorsieht, oder nicht. Dies ist zweifellos keine Frage technischer oder ökonomischer Zweckmäßigkeit, sondern eine Grundsatzfrage darüber, ob das Schweizer Volk einen entschiedenen Schritt in einen „einheitlichen europäischen Raum“ tun will oder lieber „Herr seiner Grenzen“ und insoweit selbständig wie Großbritannien und Irland bleiben will. Die Freiheit im Personenverkehr ohne Grenzkontrollen hat jedenfalls einschneidende Konsequenzen: die Schweiz wird Teil einer Festung Europa, die nach außen – jedenfalls der Absicht nach – hermetisch abgeriegelt wird und im Inneren – ebenfalls der Absicht nach – intensiver polizeilich kontrolliert mit solchen Konsequenzen wie der Schleier-Fahndung, der polizeilichen Nacheile in das andere Land und auch für Ihr Waffenrecht für Ihre Schützen, Jäger und Sammler. Es liegt dann nicht mehr in Ihrer Hand, wer in die Schweiz einreisen darf – die Schweiz und ihre Sicherheit hängt dann von der Zuverlässigkeit solcher Regierungen ab, wie wir sie gegenwärtig in Deutschland haben, die diesen bekannten Visa-Skandal verursacht hat. Was an vielfältigem Schutz durch gegliederte Grenzen, durch einen strukturierten Raum ausfällt, muß durch forcierte Bewachung der Außengrenzen und durch intensivere „Polizierung“ des Binnenraumes ausgeglichen werden. Schengen ist darum kein Projekt der Freiheit, auch wenn die Touristen dann ungenierter über die Grenzen der Schweiz rollen können. Es ist Teil des Großprojektes einer Konzentration politischer Macht in Europa, die mit liberalen Konzepten nur noch wenig zu tun hat.

1. Es wundert mich, dass viele europäische Liberale immer noch ein Projekt naiv unterstützen, das eine seit dem Römischen Reich nicht dagewesene Massierung von Macht bei einer europäischen Zentralbürokratie vorsieht. Heißt es nicht zu Recht: Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert ab-

solut? Man denke allein an das einzigartige gesetzgeberische Initiativmonopol der EU-Kommission und die vage Generalermächtigungsklausel der europäischen Verträge, gegen welches die Regierungen und erst recht die nationalen Parlamente fast wehrlos scheinen. Dieses bürokratische Regime wird immer mehr zur Quelle der europäischen Einebnung, um nicht zu sagen: *Gleichschaltung* der europäischen Länder, dekoriert mit wunderbaren Ausdrücken wie „Harmonisierung“ und „Richtlinie“, die auf eine Niederwalzung der Disparitäten, besonders in Steuer-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- oder Umweltnormen, also eine Ausschaltung des „politischen Wettbewerbs der Systeme“, der Organisationsformen und Normen der Mitgliedsländer hinauslaufen. Man fingiert einen „Binnenraum Europa“, der eigentlich eine einheitliche Staatlichkeit voraussetzt. Es hat sich strukturell ein bürokratisches Europa mehr und mehr durchgesetzt, das seinerzeit, als es entstand, von den Neoliberalen wie Ludwig Erhard oder Wilhelm Röpke energisch bekämpft wurde. Beide traten für eine, wie sie sagten, *organische oder funktionale Integration über den Markt*, nicht jedoch über die Bürokratie ein. *Freie Märkte schließen unbeschränkte Personenfreizügigkeit nicht notwendig ein, namentlich nicht in inhomogenen Räumen.*

2. Ursprünglich ging es vor allem darum, die Selbstbehauptung des freien Europas gegen das Sowjetimperium zu sichern. Dieser Daseinsgrund ist weggefallen. Das Sowjetimperium gibt es nicht mehr. Das Bündnis mit Amerika und die Nato geben einen ausreichenden Schutz gegen allfällige imperiale Ambitionen von Nachfolgestaaten dieses untergegangenen Reiches, wenn von dort her überhaupt in absehbarer Zeit wieder eine Bedrohung entsteht.

Nachdem dieser Hauptgrund der europäischen Einigung weggefallen ist, werden jetzt *Sekundärbegründungen* nachgeschoben: es geht gar um die Abgrenzung und Rivalität zu dem wichtigsten Verbündeten und Retter der europäischen Freiheit in zwei Weltkriegen: den Vereinigten Staaten von Amerika. Oder auch ganz unverhohlen um den eiteln Kitzel, international, wenigstens im Kollektiv, eine Weltmachtrolle zu spielen – ohne übrigens den Willen oder die Fähigkeit zu haben, auch die erforderlichen Machtmittel für

diese Rolle bereitzustellen. Um die heute unschädlichen konkurrierenden Nationalismen oder Patriotismen der europäischen durch den freien Markt bereits intensiv verbundenen Völker zu überwinden, wird von den Berufseuropäern, den „Europäisten“, wie Vazlav Klaus sie nennt, eine *Supernation* konstruiert, eben nach dem Muster des bekämpften Nationalstaates. Als ob ein Krieg zwischen den demokratischen Nationalstaaten Europas – ich spreche hier nicht vom Balkan – irgendeine Wahrscheinlichkeit hätte! Um nationale Macht zu überwinden, konzentriert man sie zu einer Supermacht, um den Gedanken des Nationalen zu überwinden, schafft man eine *Supernation* Europa, wo doch die soziologische Voraussetzung eines europäischen Bundesvolkes vollständig fehlt. Offenbar ist es aber die Ambition der europäischen Technokratie, sich dieses Volk durch harmonisierende Gesetzgebung zu *schaffen*. Psychologisch auch durch den Schengen-Binnenraum.

3. Aber, meine Damen und Herren, was ist denn eigentlich die vielberufene europäische Idee? Die europäische Idee ist gerade die Vielfalt, die Subsidiarität, die *Nonzentralisation*, wie Robert Nef es so zutreffend ausgedrückt hat. Der *Wettbewerb* – kulturell, ökonomisch und besonders politisch. „Daß es Nationen gibt, ist das Europäische an Europa“ hat der deutsche Historiker Hermann Heimpel einmal gesagt. Max Weber, Eric L. Jones und zuletzt Erich Weede haben gezeigt, dass gerade der Wettbewerb der politischen Gewalten, der Pluralismus der Staaten und Kulturen, das *Non-Imperium* die Voraussetzung des europäischen „Wunders“ in den letzten Jahrhunderten war. „Wenn ein westeuropäischer Herrscher oder eine Regierung repressiver als andere war“, so sagte vor einigen Jahren Erich Weede auf einer Albisguetli-Tagung Ihrer Partei: „weniger effizient in der Verwaltung, aber gläubischer in religiösen, ideologischen oder philosophischen Fragen, vor allem aber, wenn sie besonders zur Enteignung der Kaufleute und Produzenten neigte, dann verlor das schlecht regierte Land Bevölkerung, Talent und Kapital an die Nachbarländer. Deren Herrscher waren einander oft feindlich gesinnt und bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, bevorzugt wohlhabende und tüchtige Flüchtlinge“. Der Wettbewerb und die Feindseligkeit zwischen den westeuropäischen Herrschern mit kleinflächigen Territorien hat deren Unter-

tanen die Chance des *Entkommens* geboten. Deshalb *mussten* westeuropäische Fürsten ihren ausbeuterischen Neigungen widerstehen und ihren Untertanen *relativ* sichere Verfügungs- und Eigentumsrechte zugestehen. *Die Vielfalt der Grenzen sicherte die Relativität jeder einzelnen.* Viele Grenzen heißt eben gleichzeitig Nicht-Zentralisation der Macht; je mehr Grenzen, desto mehr Optionen zwischen den Räumen, die sie jeweils markieren. Nur die Undurchdringlichkeit von Grenzen ist zu beklagen, nicht aber, dass sie vorhanden sind. Grenzen sind identitätsschaffend, sie geben Heimat und Mittelpunkt, in dem sie gegen das Fremde abgrenzen und so die eigene Identität beschreiben. Schriftsteller, deren Schriften in einem Land unterdrückt werden, finden dann leicht in einem anderen Unterschlupf. Luther hätte sich in einem gut kontrollierten Imperium mit Schleierfahndung und polizeilicher Nacheile über die Landesgrenze kaum retten können. Auch Voltaire nicht oder Thomas Mann oder Wilhelm Röpke. So fand Luther als „Junker Jörg“ auf der Wartburg, gedeckt durch einen unabhängigen Landesfürsten, einen Zufluchtsort oder Röpke beim Schweizer Institut für höhere Studien in Genf. Die Vielfalt der Grenzen war eine Voraussetzung des nonzentralen kulturellen Lebens Deutschlands im späten 18. Jahrhundert, das so reich und beglückend war. Dagegen konnte der Kaiser von China im 15. Jahrhundert in einem politisch geeinigten Imperium die Entdeckungsfahrten, den Überseehandel und den Bau hochseetüchtiger Schiffe einfach verbieten lassen. Kein westeuropäischer Herrscher hatte vergleichbare Macht. Im politisch zersplitterten und uneinigen Westeuropa konnten lokale Herrscher Innovation und Fortschritt nur in ihrem Fürstentum oder Königreich unterbinden, mehr nicht. Die großen Liberalen des 18. Jahrhunderts, besonders David Hume, Gottfried Herder und Justus Möser, haben die Vorteilhaftigkeit nonzentraler politischer Gewalt, von Staaten und Nationen im Wettbewerb, hinreißend geschildert – in schroffer Ablehnung des nivellierenden Römischen Reiches mit seinen nach gleichen Normen errichteten Arenen, Thermen und Foren von England und Trier bis an die Ufer des Euphrat. Dieses Reich ging übrigens an Steuerterror und bürokratischer Nivellierung zugrunde. Vestigia terrent!

4. Zur Zeit fährt die EU freilich noch zweiseitig mit dem konföderalen und dem supranationalen Ansatz, zur Verzweiflung der Staatsrechtler: aber der supranationale, imperiale Ansatz schlägt immer mehr durch. Das deutsche Bundesverfassungsgericht spricht vom „Staatenverbund“. Das Imperium EU entzieht sich derzeit einer genauen staatsrechtlichen Definition. Unwillkürlich denkt man an die Bezeichnung des großen Juristen Samuel Pufendorf für das alte Römische Reich Deutscher Nation. Er nannte es „monstro simile“, einem Monster ähnlich. Schengen ist zwar konföderativ konzipiert, fällt unter das Stichwort *Bilateralismus*, aber die Zielsetzung ist zweifellos: der einheitliche europäische „Raum ohne Grenzen“, der dann als nächsten Schritt die einheitliche europäische Staatlichkeit, das Imperium Europa mit seinen geplanten Räumen vorbereiten wird.

Auf der einen Seite steht das anerkennenswerte, liberale Prinzip „Cassis de Dijon“, das Prinzip des Wettbewerbs auf Basis gegenseitiger Anerkennung nationaler Produkte und Normen; auf der anderen steht das Konzept der „Harmonisierung“, das heißt Gleichschaltung und Zentralisierung bis herunter zur berühmten „Euro-Gurke“, oder zur einheitlichen Höchst Arbeitszeit von Gibraltar bis fast an den Nordpol! Auf der einen Seite gilt der Ansatz der *Erweiterung*, der zwangsläufig eigentlich eine Lockerung des Zentralismus mit sich bringen müsste, auf der anderen der Ansatz einer *Vertiefung*, also Zentralisierung. Die EU-Kommission und gewisse unklare Politiker wollen beides zu gleicher Zeit, d. h. die zentrale Macht geographisch erweitern und nach innen hin steigern. Das Scheitern dieses Konzepts durch Überspannung ist bereits vorgezeichnet: ich denke, mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, nach dem kaum schon mit den gegenwärtigen Strukturen verkraftbaren Beitritt der osteuropäischen Länder, ist der Zenith in dieser Richtung überschritten – *eine Hoffnung auch für die Schweiz*. Da die Grenze für das europäische Projekt eigentlich nicht mehr geographisch-kulturell definiert ist, wird nun vielleicht der in wenigen Jahren bevölkerungsmäßig stärkste Mitgliedsstaat Türkei eine asiatisch-islamische Macht sein. Es gibt dann überhaupt keine begrenzenden Gesichtspunkte mehr für die Erweiterung. Warum nicht auch den Irak einbeziehen, um dort durch europäische Begönnerung und Moralpredigen friedensstiftend und stabilisierend zu wir-

ken? Aber ist dann noch Persien auszuschließen? Und warum nicht zuerst die arabischen südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers mit ihren erfreulichen Bevölkerungsüberschüssen, verglichen mit unseren deprimierenden Defiziten? Und: war nicht Russland schon immer eine europäische Macht? Die Ukraine sowieso.

Wenn die EU sich in dieser Weise erweitert und je mehr sie sich, mit immer problematischeren Mehrheitsentscheidungen, bei denen die Kleinstaaten notwendig unter die Räder kommen, zu vertiefen sucht, desto weiter entfernt sie sich gleichzeitig von den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger, die national, regional oder lokal strukturiert sind, wird zu einer künstlichen Abstraktion, die eine emotionale Identifikation nicht mehr erlaubt. Ein Beleg hierfür ist das extreme Desinteresse der Bevölkerung an europäischen Wahlen, am Europäischen Parlament, diesem missglückten Gebilde, sogar an der europäischen Diskussion um die sogenannte *Verfassung*. Dieser Verfassungsvertragsentwurf, der im Kern eine Entgrenzung der europäischen Zentralgewalt vorsieht, hat immerhin den einen Vorteil, dass er in Teil I, Titel IX, Artikel 59, gleichzeitig ein Austrittsrecht der Mitglieder vorsieht. Es steht dort zu lesen: „*Jeder Mitgliedsstaat kann gemäß seinen internen Verfassungsvorschriften beschließen, aus der Europäischen Union auszutreten.*“

Dies ist zweifellos ein konföderales Element, das man willkommen heißen muß.

5. Die Gründe der nationalen Politiker bei der Unterstützung dieses Projektes sind häufig nicht europäisch, sondern *nationalegoistisch*. Sie fordern im Namen Europas, was sie im eigenen nationalen Namen nicht zu fordern wagen. Dabei helfen ihnen die Berufseuropäer, die „Europäisten“, diese Leute, die morgens in Venedig frühstücken, mittags sich dann in Brüssel versammeln, um abends allenfalls noch in Paris zu dinieren, diese nomadenhafte *national entwurzelte politische Klasse Europas*. Manchmal geht es, bei den ärmeren Staaten, um die Akquisition von gewaltigen Subventionen auf anderer Nationen Kosten, um das Gelangen an die üppigen und offenbar auf Ewigkeit angelegten Kohäsions-, Regionalfonds usw. Schauen Sie

sich die Umverteilungsbilanz in der Europäischen Union an und Sie wissen, welche Staaten ich im besonderen meine. Sie lassen sich den europäischen sogenannten Binnenmarkt, der im strengen Sinn einen Einheitsstaat voraussetzt, von dem sie doch profitieren – in der Marktwirtschaft ist Tausch immer zu gegenseitigem Vorteil – , mit hohen Subventionen bezahlen! Die Deutschen erkaufen sich so den Zutritt zu vielen Märkten, den sie sonst angeblich nicht hätten, obwohl internationaler Freihandel im eigenen Interesse aller Beteiligten liegt. Anderen geht es um Schutz gegen Freihandel nach außen und gegen Wettbewerb anderer europäischer Staaten nach innen, also um Dominanz und Gleichschaltung von Konkurrenz innerhalb der EU. Ich denke, dies ist ein wichtiges Motiv z. B. von Frankreich und Deutschland. Diese beiden Mächte mit ihren hohen Lohn- und Sozialkosten, ihren furchtbaren Steuerlasten sind stärkste Träger des Harmonisierungs-, also Kartellierungsgedankens und daher gegen unerwünschte Steuer- oder Lohnkonkurrenz. Der Grimm unseres derzeitigen Finanzministers auf die Schweiz beruht darauf, dass er in der Ausschöpfung des Steuersubstrates Konkurrenz haßt. Dann ist da der öde Euro-Rationalismus und Vulgär-Egalitarismus der Technokraten, deren Geist man so wunderbar in den unendlichen, grauen Verlautbarungen der EU-Kommission studieren kann. Aus dieser Quelle kommt z. B. vornehmlich die Verbraucherbevormundungspolitik – von Antiraucher-Kampagnen, über die Regulierung von Haustürgeschäften bis hin zur Vereinheitlichung von Gewährleistungsfristen. Das jüngste Beispiel dieser Tendenz ist die Antidiskriminierungsgesetzgebung, die darauf hinausläuft, die Vertragsfreiheit einzuschränken. Man darf nicht mehr mit jedem Partner, der einem eben lieb ist ohne moralische Überprüfung und Gewissenserforschung, Verträge, z. B. Miet- oder Arbeits-, aber selbst Kaufverträge abschließen, sondern sollte dies vornehmlich mit Vertretern von Gruppen tun, die in irgendeiner Hinsicht z. B. weil sie homosexuell, behindert, katholisch oder ausländisch sind, für benachteiligt gehalten werden. *Eine Art Verbrüderungszwang mit beliebigen „Benachteiligten“*, also eine Erziehungsdiktatur, die sich auch sprachlich im moralischen Purismus der sogenannten politisch Korrekten niederschlägt. Der Kern der Vertragsfreiheit ist aber doch, dass man seinen Präferenzen folgen darf. Daß man mit Frauen oder Männern, mit In- oder Ausländern, mit Schwarzen oder

Weißten, mit Protestanten oder Katholiken, Moslems oder Christen Verträge abschließen kann wie man will und ohne erst vorher soziologische Analysen über evtl. Benachteiligungen anzustellen oder beweisen zu müssen, dass man durchaus nicht „diskriminiere“, wie dieser in diesem Zusammenhang irreführende Terminus lautet. Was ein Rechtsstaat bieten kann, ist die Gleichheit vor dem Gesetz. Für die faktische Gleichheit im Ansehen, in der ökonomischen Situation, im Prestige, in ihrer ganz konkreten Lage ist jede Gruppe selber verantwortlich.

Das Kartell der europäischen Finanzminister sucht eine *Mindestbesteuerung* durchzusetzen, um das Steuersubstrat der Völker noch besser auszunutzen. Ein europäischer Mindestlohn wird von den Gewerkschaften auch schon gefordert. Jede Fluchtmöglichkeit soll gesperrt werden. Darum ist die Existenz der Schweiz mit ihrem „Bankgeheimnis“ so ärgerlich und soll die Schweiz gezwungen werden, vorläufig in Form der einheitlichen Zinsbesteuerung einen Abschlag an dieses europäische Finanzkartell zu zahlen. Zu diesem Thema haben Konrad Hummler und Hans Dieter Vontobel aus moralischer und ökonomischer Sicht das Wesentliche gesagt. Die Existenz des Bankgeheimnisses schützt das „Recht auf den Ertrag der eigenen Arbeit“, das Eigentum in dem vom Fiskalterror bedrohten Staaten Kontinentaleuropas. Das Bankgeheimnis wird ja nicht einmal mehr national geschont! Wir haben ein neues Gesetz zur, wie es ironisch heißt, *Förderung der Steuerehrlichkeit*, das einer faktischen Aufhebung der Privatsphäre in diesem Bereich gleichkommt (es läuft eine Verfassungsklage dagegen).

Die von der EU-Kommission erzwungene Liberalisierung verschiedener europäischer Märkte und der Staatswirtschaft wird zu Recht gelobt. Gleichwohl muß man sehen, dass dies *auch das geeignetste Mittel für die EU-Kommission ist, ihre Macht über die Mitgliedsstaaten zu erweitern*. Jeder europäische Staat hätte von sich aus natürlich die Chance, das Notwendige zu tun, ohne von Brüssel dazu genötigt zu werden. Für die nationalen Politiker war dieses Brüsseler Liberalisierungsprogramm, das bekannte Binnenmarkt-Weißbuch mit seinen „vier Freiheiten“, sehr bequem. Aber England etwa ging aller Deregulierung autonom voraus, ohne Brüsseler Zwang! In den

USA geschah ähnliches oder in Neuseeland! Oft genug geht es aber gar nicht um Liberalisierung, sondern z. B. nur um die *Europäisierung nationaler Regulierungen* oder Subventionen. Was den Nationalstaaten verboten wird, wird dann auf die europäische Ebene übertragen und hier monopolisiert. Nur noch die EU darf dann zum Beispiel Beihilfen gewähren, den Mitgliedern wird es dagegen verboten. Ist das wirklich ein Fortschritt? Welch ein Schreckensbild bietet z. B. der vereinheitlichte europäische Agrarmarkt!

6. Die „altfreie“ Schweiz ist seit langem für Liberale ein Musterland und der Schrecken der Zentralisten. Die Schweiz hat bis heute nicht vergessen, dass sie ihren Ursprung, einem lockeren Staatenbund verdankt, der einmal zu dem einzigen Zweck geschlossen war, die Autonomie der beteiligten Städte und freien Bauerngenossenschaften zu erhalten. *„Sie verbündeten sich miteinander, um voneinander verschieden zu bleiben. Der Grund ihrer Solidarität war nicht die kollektive Macht, sondern die Autonomie jedes Einzelnen“* (Denis de Rougemont). Diese Begründung lasse ich mir gefallen! Ich nehme sogar dafür in Kauf, dass vieles immer noch „von Kanton zu Kanton“ verschieden ist, was anderswo längst zentralisiert ist. Die Schweiz ist immer noch ein in sich geradezu unglaublich differenziertes, pluralistisches Gebilde, kein Nationalstaat, sondern eine kulturell-pluralistische Willens- oder Staatsnation mit über 3.000 Gemeindefähnlein.

Worin liegen die Standortvorteile der Schweiz im internationalen Benchmarking?

Zunächst genießt sie alle Vorteile eines Kleinstaates. Ihre Kleinheit ist relativ erfolgreicher als die Größe ihrer „großen Nachbarn“. Dies belegen ihre konstant vorzüglichen Plätze in internationalen Standort- und Freiheitsvergleichen, die Zahl ihrer Nobelpreisträger, die Qualität ihrer Wissenschaftler, Unternehmer, Künstler usw. *„Die Kleinheit des schweizerischen Staatsgebietes wird wettgemacht durch den Reichtum der Lebensformen, der sich aus dem Austausch der geistigen Werte von drei Kulturnationen, in ihrer schweizerischen Umprägung ergibt“* (Fritz Fleiner, 1923). Auch politische Gebilde unterliegen ja dem Gesetz abnehmenden Grenznutzens im Sinne der Werte,

für die Staaten eigentlich da sind: die Wahrung der Selbstbestimmung, die vielseitige Entfaltung der Menschen durch breite Erfahrungsmöglichkeiten, die echte Personalsouveränität ihrer Bürger. Je größer die Staaten, desto kleiner ihre Produktivität im Sinne dieser Werte. Gott sei Dank ist die Masse der Staaten in der Welt kleinstaatlich aufgestellt. Zwei Drittel aller Mitgliedsländer der UNO haben weniger als 10 Millionen Einwohner, 37 von ihnen sogar unter einer Million und 11 weniger als 100.000 Einwohner.

7. Vor allem wegen ihrer relativen Kleinheit und extremen Untergliederung kann die Schweiz den komparativen Vorteil echter Demokratie genießen, wie keine andere Nation dieser Erde. Die Schweiz hat nie eine staatsabsolutistische Epoche durchlaufen, sie war niemals und ist bis heute kein Beamtenstaat nach Art Deutschlands oder Frankreichs. Nirgends in der Welt haben Bürger so viel zu sagen wie dort: bis hin zur Volkswahl der Richter und Lehrer und zur Volksabstimmung über öffentliche Kreditaufnahme. Nur hier ist die Demokratie kein leeres Wort, nur hier können die „Miliz“-Bürger noch Aufgaben übernehmen, die in Großstaaten Beamten und teuren Berufspolitikern überlassen werden. Die Schweiz ist bis heute in der Tat mehr eine „Genossenschaft“ als eine „Herrschaft“. Die Devise lautet: *besser selbst regieren als gut regiert zu werden!*

Die Staatsverwaltung ist in der Schweiz zu einem großen Teil Selbstverwaltung oder sogar „Selbstregierung“ geblieben, trotz der gegenwärtig etwa 30.000 Bundesbeamten. *Dieses Erbe geben Sie zu einem guten Teil preis, wenn sie den Weg der Europäisten, beginnend mit dem Binnenraum Schengen, gehen.*

8. Ein weiterer komparativer Vorteil der Schweiz ist ihre extreme De- oder besser Non-Zentralisation, denn sie war, abgesehen von der Episode Helvetik, niemals zentralisiert. Varietas Helvetica! Hier kann man darum umfangreiche Erfahrungen darüber machen, wie der Wettbewerb zwischen politischen Einheiten und bestmöglichen Bürgerbedienungen wirkt. „Volle Bürgersouveränität ist nämlich genauso wie volle Konsumentensouveränität nur bei Wettbewerb möglich, also nur dann, wenn den Bürgern neben dem Stimm-

zettel auch die Abstimmung mit den Füßen und Konten zur Verfügung steht“ (Gerhard Schwarz). Sowohl Kantone als auch Kommunen haben „Biß“, nämlich eine eigene Steuerhoheit, wovon wir in Deutschland nur träumen können. Die Verschiedenheit wird trotz aller Zentralisierungstendenzen in der Schweiz als Chance, nicht als unerwünschte Disparität begriffen, der man mit „Harmonisierungen“ beikommen muß, trotz aller interkantonalen Konkordanzen. Wichtiger als mögliche Wohlstands- und Mobilitätsgewinne, niedrigere Transaktionskosten oder betriebswirtschaftliche Effizienz ist eben die Tatsache, dass die vertikale Teilung der Macht durch die Stärke kantonalen und kommunalen Selbstorganisation weit mehr Freiheitsspielräume und Wahlmöglichkeiten ergibt, als die nur horizontale Gewaltenteilung in Großstaaten oder gar Imperien, die weitgehend durch Parteienherrschaft und Bürokratie unterlaufen wird. *Auch diesen Vorteil geben Sie preis, wenn Sie dem Projekt Einheitsraum Europa folgen.*

9. In der extremen Feingliederung der Schweiz hat sich das *Subsidiaritätsprinzip* in einzigartiger Weise ausgedrückt, also eine konsequente Anwendung des Grundsatzes: möglichst viel Kompetenz nach unten, lieber privat als öffentlich, lieber informell als formell. Erstaunlich ist das schon von Wilhelm Röpke so gepriesene Nebeneinander von Weltläufigkeit, Internationalismus und lokaler Verwurzelung, Einbindung in die Weltwirtschaft und Heimatliebe, Alpenreduit und Paßverkehr. Die Kleinheit der Entscheidungseinheiten erzeugt eine Intensität des politischen Lebens, eine Sachgemäßheit, einen Realismus der Entscheidungen, wenn auch nicht jeder Entscheidung, und einen Lebensschwung, der in Großstaaten mit ihren verödenden Großbürokratien unbekannt ist. Nirgends kann Friedrich August von Hayeks „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“ individuelles Wissen so gut verwerten wie im Kleinstaat und seinen noch kleineren Untereinheiten. Der politische Klein- und Mittelbetrieb hat eben dieselben Vorzüge gegenüber politischen Großbetrieben, wie dies auch im ökonomischen Bereich der Fall ist, allein schon, was die menschlich-moralische Bilanz betrifft. *Wollen die Schweizer Bürger wirklich den Vorteil ihrer Mittelständigkeit zugunsten des politischen Großkonzerns Europa aufgeben?*

10. Der komparative Vorteil der Schweiz liegt auch seit langem darin, dass sie als Zufluchtsstätte für geistige Unabhängigkeit, als politischer und, wie allbekannt, ökonomischer Fluchtort und Freihafen dient – und so ständig ihr Geistes- wie ihr Finanzkapital durch Zuzug von außen vermehren kann. Es ist nicht ihre Schuld, dass „Erb und Eigen“, ja die nackte physische Existenz so häufig in der Schweiz Zuflucht suchen müssen. Besonders in Krisenzeiten hat sie als „kritischer Hochsitz“ und Maßstab für die Beobachtung des vermachteten europäischen Umfeldes und des „großen Welttheaters“ gedient – wie so eindrucksvoll im Falle Wilhelm Röpkes. Der komparative Vorteil der Schweiz ist auch ihr immer noch dezidiert bürgerlicher Charakter. Sie hat die nivellierenden Katastrophen Deutschlands im 20. Jahrhundert nicht erlebt, weder Inflation noch Kriege, noch Cäsarismus. Man hat Freiheit „die platonische Idee der Schweiz“ genannt (E. Gagliardi).

Aus alledem geht hervor, dass Europa und die Welt eine Schweiz brauchen, die ihre relativen Vorzüge, ihre Eigenarten eher noch steigert als vermindert, denn ihr komparativer Vorteil ist zugleich ihr größtmöglicher Nutzen für andere. Sie hat als dieser „Sonderfall“, der sie in der Tat unter den genannten Gesichtspunkten ist, mehr zu verlieren als etwa die Slowakei, der Phäakenstaat Luxemburg oder gar Belgien. Aber jede Nation ist ein Sonderfall! Es gibt gar keine „allgemeinen“ Fälle, sondern nur immer das Besondere bis hinunter zum Individuum!

Darum erstaunt mich so ein gewisser Überdruß mancher Schweizer Intellektueller an der selbständigen politischen Existenz ihres Landes. Der Druck, der zum Teil von Ihren Behörden, in der Regel steuerfinanziert, im Sinne einer Ja-Parole auf unabhängige Geister ausgeübt wird, ist einigermassen empörend und verdient eine wuchtige Abfuhr durch ein eindrucksvolles Nein am 5. Juni. Vielleicht hat schon Jakob Burckhardt im 19. Jahrhundert das Kernmotiv dieser Gleichgültigkeit erkannt: „Das kleinstaatliche Dasein wird wie eine bisherige Schande perhorresziert: Alle Tätigkeiten für dasselbe genügt den treibenden Individuen nicht; man will nur zu etwas Großem gehören und verrät damit deutlich, dass die Macht das erste, die Kultur höchstens ein ganz sekundäres Ziel ist. Ganz besonders will man den Gesamtwil-

len nach außen geltend machen, anderen Völkern zum Trotz.“ Oder ist es eine Erschlaffung des Gemeinsinns, eine politische Ermüdung?

11. Solange die EU ihr imperiales Leitbild nicht korrigiert, solange die Finalität ein konfus vorgestelltes Imperium ohne Bundesvolk ist, **ist sie nicht reif für einen Beitritt der Schweiz**. Ein Verbund der Staaten wie die EU sollte ja die Existenz und mehr als das: die *Identität* jedes einzelnen seiner Mitglieder sichern, nicht wie dies gegenwärtig geschieht, sie abzuschwächen oder auszulöschen. Solange nicht eine entschiedene Korrektur des EU-Leitbildes im Sinne von Konföderation, Freihandel, differenzierten Integrationskreisen und freien Optionsmöglichkeiten ist, solange man immer noch dahin strebt, den Korridor der Mehrheitsentscheidungen auszudehnen und sie verbindlicher zu machen, *so lange ist die EU nicht reif für einen Beitritt der Schweiz*. Die Schweiz sollte nicht die Hoheit darüber verlieren zu bestimmen, wer zu ihr gehören soll, wer in ihr wohnt, wer in ihr arbeitet, grundsätzlich. Diese Macht des Ausschlusses hat jeder Privatverein, jeder Club, wieso nicht ein stolzes und unabhängiges Gemeinwesen wie die Schweiz? Die Schweiz ist ein gemeinsames Eigentum ihrer Bürger, ein öffentliches oder Kollektivgut. Sie haben das Recht zu bestimmen, wer dazu gehören soll und die Kriterien dieser Zugehörigkeit zu definieren und sich einer einfachen „Landnahme“ durch in ihr Sozialsystem und Hochlohnniveau immigrierende Fremde zu widersetzen, soweit dies ihre soziale Kohäsion und ihre kollektive Identität gefährdet. Die Schweiz muß Herr über ihre Grenzen bleiben. Jede Nation sollte dies tun – bei aller willkommenen Stärkung durch qualifizierte Zuwanderer und barmherzigen Nothilfe für Verfolgte!

12. Die Vielfalt der Grenzen war immer auch wichtig für den Schutz der Freiheit. Man denke an die Rolle der Schweiz im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ein Imperium kennt keine inneren Grenzen mehr, darum kann man ihm schwer entfliehen, man kann kaum noch dagegen kämpfen. Man betrachte z. B. die verklemmte europapolitische Diskussion in Deutschland! Es ist die Unabhängigkeit und historische Unbefangtheit der Schweizer, die ihr erlaubt, in dieser Frische und Unerschrockenheit die europäische Diskussion zu führen. Ich habe nicht den Eindruck, dass in

Deutschland manche politische Existenzfragen überhaupt noch frei diskutiert werden können, ohne sofort von der Fraktion der politisch vermeintlich Korrekten ein seltsames Label angeheftet zu bekommen. So eine Art Zwang zur Konformität, ein Parteienkartell, das in dieser Frage die Konformität darstellt und verstärkt. Man hält in allem Ernst den Eintritt für Nonzentralisation und politischen Wettbewerb für „Nationalismus“, während man selber für die weit gefährlichere Variante der Machtkonzentration in einem Imperium eintritt, also eine Art Supernationalismus, Euronationalismus verfiucht. Das Übel geballter Macht wird durch deren Steigerung auf europäischer Ebene („Flucht in den höheren Verband“) gewiß nicht gemindert. Man begreift zum Teil gar nicht mehr, was liberales Denken in Bezug auf internationale, auch intransnationale Machtverteilung bedeutet. Man verwechselt Liberalismus mit Nationalismus und zögert nicht, den Euro-Imperialismus für eine moralisch unschuldige Position zu erklären. Außerdem behauptet man, der „wahre Liberale“ zu sein. Das ist grotesk!

13. Dies bedeutet: europäischer Bundesstaat: *nein*, europäische Konföderation: *ja*, Rückbau des Zentralismus im Zeichen der Subsidiarität, Reduktion Europas auf ein Einverständnis über Wettbewerbsregeln, im übrigen ein Wettbewerb der Systeme nach dem wunderbaren Prinzip des Cassis de Dijon, ein Europa der Optionen, des Opting Out, pluralistisch abgestufter Integrationsgrade mit einem jederzeit möglichen Sezessionsrecht: Ich denke, dies allein wäre ein Gebilde, dem die Schweiz ohne Verlust ihrer Identität und einzigartigen Institutionen beitreten könnte. Beitreten sollte sie aber nicht einem Europa der Hallstein und Delors und ihrer heutigen Epigonen. Das Denken in Machtblöcken und Imperien sollte seine Zeit gehabt haben. Es ist auch keinesfalls die richtige Antwort auf die Hauptgefahr für die Freiheit gegenwärtig, nämlich den Terrorismus. Alle Macht des großen Amerika hat den 11. September 2001 nicht verhindern können.

Ich denke, die Schweiz sollte sich erst neu entscheiden, wenn die Europäische Union sich, wie Gerard Radnitzky einmal sagte, *ihrerseits zwischen zwei Alternativen entschieden* hat: die eine ist ein europäischer Bund souveräner Staaten auf der Grundlage einer freiheitlichen Verfassung. Dort würde

ein auf allen Ebenen bestehender Wettbewerb als disziplinierende Kraft wirken. Die einzelnen Staaten würden durch Konkurrenz und Kooperation untereinander aus Europa einen Hort der freien Marktwirtschaft machen, der letztendlich auch den freien Handel in der ganzen Welt fördern und einen Beitrag zu einer offenen Weltordnung leisten würde. Die zweite Alternative ist die eines interventionistischen, bürokratischen Systems, dessen Geschicke von Brüssel aus geleitet werden, ein zentralisiertes Imperium der Europäisten mit dem umfassenden Auftrag der Egalisierung der Einzelnen und der Nivellierung der Völker. *Schengen ist ein Teil des europäischen Nivellierungsprojekts.* Ich plädiere darum gegen eine Europäische Union, wie sie sich gegenwärtig darstellt und wahrscheinlich mittelfristig noch weiter entwickeln wird: bis dieses Modell entweder eines Tages scheitert und architektonisch gründlich umgebaut wird, oder, was gegenwärtig durchaus möglich scheint, den allmählichen gemeinsamen Abstieg der europäischen Nationen herbeiführt. Darum: für ein *Europa der Nonzentralisation und des Wettbewerbs*, für ein Europa der Freiheit und Vielfalt! Für eine unabhängige Schweiz als einzigartiger Kollektivindividualität! Und das bedeutet in Hinsicht Schengen: ein eindeutiges Nein am 5. Juni!

Vielen Dank.
